



## **Bekanntmachung Online-Konsultation anstelle Erörterungstermin**

**Antrag zum Kiesabbau der Kies+Sand Maselheim GmbH & Co. KG, auf einer Teilfläche des Waldgrundstückes (Flurstück Nr. 2302/1) im Gewann Herrschaftsholz, Gemarkung Äpfingen, Gemeinde Maselheim (Landkreis Biberach)**

**Anhörungsverfahren nach §§ 7 ff. UVwG und §§ 4 ff. UVPG i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

**Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Genehmigungsverfahren des Landratsamts Biberach gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

I.

**Anlass:** Am 01.06.2016 wurde seitens des Antragsstellers das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Biberach eingeleitet. Vom 22.06.2020 bis einschließlich 21.07.2020 wurden die Planunterlagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Maselheim, Wenedacher Str. 5, 88437 Maselheim sowie beim Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, Zimmer 5.06, Rollinstraße 9, 88400 Biberach während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Der geplante Erörterungstermin wurde am 12.11.2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach abgesagt. Alle am Verfahren Beteiligten und alle Personen, die fristgerecht ihre Einwendungen erhoben haben, wurden über die Entscheidung informiert. Seitdem ruhte das Verfahren aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie.

**Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG fortgesetzt.**

Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den am Verfahren Beteiligten sowie allen Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Erwiderungen und alle hierfür weiteren Anlagen des Vorhabenträgers in digitaler Form zugänglich gemacht. Dies geschieht durch das Einstellen dieser geschützten Dateien auf der Website des Landratsamts Biberach. Hierzu erfolgte eine separate schriftliche Benachrichtigung per Postbrief.

Allen am Verfahren Beteiligten, den Einwenderinnen und Einwendern sowie sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird hiermit von Montag, den 09.08.2021 bis einschließlich

**Montag, den 06.09.2021**

die Gelegenheit gegeben, sich auf die Erwiderungen des Antragstellers hin zu äußern.

Die zur Teilnahme berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang aber noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Biberach unter der E-Mail-Adresse: philipp.haering@biberach.de oder schriftlich beim Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt. Die tatsächliche Berechtigung zur Teilnahme an der Online-Konsultation wird sodann geprüft.

## II.

Alle Antragsunterlagen des Genehmigungsverfahrens sind online auf der Seite des UVP-Verbunds einsehbar (siehe Hinweise).

Alternativ liegen die Unterlagen im Landratsamt Biberach an der Info-Theke im Erdgeschoss und im Amt für Bauen und Naturschutz, Zimmer 4.23 (Sekretariat), Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß während der regulären Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Damit besteht die generelle Möglichkeit zur Einsichtnahme und Untersetzung Ihrer Einwendungen sowohl digital als auch vor Ort bei der Genehmigungsbehörde.

**Ihre Untersetzungen dürfen Sie ganz einfach per E-Mail, schriftlich (postalisch) oder auch mündlich zur Niederschrift äußern.**

**Ihre Terminanfragen und Äußerungen (Untersetzungen) zu den Erwidern des Antragsstellers richten Sie bitte rechtzeitig vor Ende der Frist an:**

E-Mail: philipp.haering@biberach.de

Telefon: +49 7351 / 52 – 7659 (Telefon nur für Terminvereinbarungen)

### **Hinweise:**

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme Berechtigten und sonstigen Betroffenen.
- Die erste Einwendungsfrist war am 21.07.2020, 24:00 Uhr, abgelaufen. Das bedeutet, dass ausschließlich diejenigen Personen, die ihre Einwendungen damals fristgerecht eingereicht haben, im Rahmen der Online-Konsultation die Möglichkeit erhalten, ihre Einwendungen in Kenntnis aller Erwidern des Antragstellers, bis zum Ende der Frist zu untersetzen.
- Über die bereits vorgebrachten Einwände hinaus können keine neuen Sachargumente vorbracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine Vertiefung der bereits erhobenen Einwendungen ist hingegen zulässig.
- Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur die jeweils benannte Person die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
- Das Passwort für die geschützten Dateien im Internet erhalten nur die hierzu berechtigten Personen per Postbrief. Die Dateien finden Sie auf der Website des Landratsamts, unter der URL: **<https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/kiesabbau.html>**
- Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach finden Sie unter der URL:

→ **<https://www.biberach.de/bekanntmachungen.html>**

unter der Rubrik „Aktuelles“ und dem Menü-Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“.

- Die Antragsunterlagen zum Kiesabbauantrag „Herrschaftsholz“ finden Sie im Internetportal des Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (UVP-Verbund) unter der URL:  
  
→ <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=9FBF30CE-E2DD-4BC3-879C-0754EBDBB1BA&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-bw&docid=9FBF30CE-E2DD-4BC3-879C-0754EBDBB1BA>  
unter der Rubrik „Zulassungsverfahren“ und der Überschrift „Verfahrensschritte“.
- Alternativ finden Sie die Unterlagen auf der Website des UVP-Verbunds:  
  
→ <https://www.uvp-verbund.de>  
indem Sie in der Suchleiste das Stichwort „Maselheim“ eingeben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben die bereits vorgetragenen und fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit Stand vom 21.07.2020 in vollem Umfang bestehen. Pflichtgerecht wird das Landratsamt Biberach diese nach Beendigung des laufenden Anhörungsverfahrens prüfen und darüber entscheiden.
- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere die Bekanntmachung Ihres Namens, wird auf das Formular der Datenschutzerklärung verwiesen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. In diesem Fall muss dem Landratsamt Biberach eine Vollmacht innerhalb der festgelegten Frist, bis spätestens 06.09.2021, zugehen. Die auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Für weitere Fragen steht das Landratsamt Biberach gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Baur  
Amtsleiter – Amt für Bauen und Naturschutz